

Ersuchen gemäß § 73e WStV der FPÖ Gemeinderäte betreffend Flächenwidmungs- und Baubewilligungsverfahren sowie Liegenschaftstransaktionen in Bezug auf das Otto-Wagner-Spital-Areal.

In einer Pressekonferenz am 21.11.2014 haben Frau Stadträtin Maria Vassilakou und Frau Stadträtin Sonja Wehsely konkrete Pläne zum Umfang und zum Zeitplan einer Bebauung des Otto-Wagner-Spital-Areals präsentiert.

Die Vorgänge um die Flächenwidmungsverfahren, Baubewilligungsverfahren und verschiedene Liegenschaftstransaktionen in Bezug auf das Otto-Wagner-Spital-Areal stehen seit mehr als 10 Jahren in der öffentlichen Kritik durch Bürgerinnen und Bürger sowie durch Bürgerinitiativen, namentlich genannt die „Initiative Steinhof“ (www.steinhof-erhalten.at), die auch von vielen Medien mitgetragen wurde und wird.

All der massiven öffentlichen Kritik an jeder Form von geplanter Verbauung zum Trotz wurden seit dem Inkrafttreten des Wiener Petitionsgesetzes am 01.01.2013 bereits drei Petitionen zur Verhinderung einer Verbauung des Areals ohne erschöpfende Bearbeitung der Sach- und Rechtslage im Petitionsausschuss - in den Worten der Petitionswerber - „abgewürgt“. Mehr als 80.000 Unterschriften von Bürgerinnen und Bürgern für die Rettung des Areals vor einer Verbauung wurden ignoriert.

Losgelöst von der politischen Dimension des Verbauungsprojektes Otto-Wagner-Spital-Areal haben die involvierten Magistratsstellen und der Wiener Krankenanstaltenverbund (KAV) auffällige und rechtlich zweifelhafte Kreativität bei der Durchsetzung der Verwertungs- und Verbauungspläne gezeigt. Es besteht der dringende Verdacht, dass dabei weder ordnungsgemäß noch sparsam, wirtschaftlich und zweckgemäß gehandelt wurde.

Das diesbezügliche Prüfungsersuchen bezieht sich sowohl auf alle einzelnen Verwaltungsakte und Verwaltungsmaßnahmen bzw. – Unterlassungen als auch auf das zeitliche und inhaltliche Zusammenwirken in einer gesamtheitlichen Betrachtung des zu Tage getretenen Verbauungs-Masterplanes (gelegentlich auch als „Nachnutzungskonzept“ oder ähnlich bezeichnet) für das Otto-Wagner-Spital-Areal seit dem Jahr 2005.

Eine durch die zuständigen und/oder befassten Magistratsstellen und durch den KAV bewusst oder unbewusst erzeugte oder behauptete Komplexität führte bewusst oder unbewusst zu mangelnder Transparenz in den einzelnen Verfahrensschritten. Versteckt hinter dem „Deckmantel“ der Komplexität ist es vermutlich auch zu unvollständigen und/oder tatsächlichenwidrigen Informationserteilungen an die entscheidenden Stellen einschließlich Bezirksvertretung, Gemeinderatsausschüsse, Stadtsenat und Gemeinderat gekommen. Aus diesem Grund wird auch um die Prüfung der jeweiligen Berichterstattung zur Entscheidungsvorbereitung an die jeweils entscheidenden Stellen seitens der befassten Stellen der Stadt Wien und des KAV ersucht.

Auffälliges Merkmal der prüfungswerten Vorgänge ist auch die von den verantwortlichen Stellen immer wieder behauptete Einbeziehung von Bürgerinnen und Bürgern bzw. Bürgerinitiativen. Es wurden jedoch nicht die stadtverfassungsmäßig vorgesehenen Instrumente der Bürgerbeteiligung bzw. Bürgermitbestimmung angestrebt oder gewählt, sondern unverbindliche Pseudo- und Placebokonstrukte. Die Palette reicht von „Vormediations- und Mediationsverfahren“ bis zur Einrichtung eines „Expertengremiums“. Der Verdacht der unvollständigen und tatsächlichenwidrigen Informationserteilung durch die befassten Stellen der Stadt Wien und des KAV besteht auch in Zusammenhang mit der behaupteten Bürgerinformation und Bürgereinbindung.

Selbst eine eigentlich stadtverfassungsmäßig rechtlich klar geregelte Bürgerversammlung im 14. Bezirk am 22.01.2014 **und 11.02.2014 !**

wurde auf rechtswidrige Weise vorbereitet und durchgeführt. Eine diesbezügliche Sachverhaltsdarstellung der Bürgerinitiative „aktion21-pro Bürgerbeteiligung“ vom 4.März 2014 ist bei der Staatsanwaltschaft Wien anhängig.

Exemplarisch hervorgehoben werden für die ersuchte Gebarungsprüfung nachstehende Sachverhalte (Zu prüfen werden für die einzelnen Akte und Maßnahmen einschließlich der Verträge jeweils die Entscheidungsvorbereitung, die Informationsaufbereitung, die Beschlussfassung durch eine zuständige Stelle und die damit in Zusammenhang stehenden Abläufe und Verfahren sein. Insbesondere wird auch die Umsetzung und Abwicklung der allenfalls ordnungsgemäß zustande gekommenen Entscheidungen dahingehend zu prüfen sein, ob diese auf ordnungsgemäße, sparsame, wirtschaftliche und zweckgemäße Weise erfolgt sind.):

Nach der Beschlussfassung für eine Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes in Verbindung mit der einstimmig beschlossenen Resolution für die „Erhaltung des historischen Ensembles des Otto-Wagner-Spitals mit gleichzeitiger Modernisierung des Spitalsbereiches“ in der Gemeinderatssitzung vom 15.12.2006 schien der Öffentlichkeit die Gefahr einer Verbauung des Otto-Wagner-Spital-Areales beseitigt.

Doch bereits in der Gemeinderatssitzung vom 25.06.2008 wurde auf Betreiben des KAV die Bewilligung für den Abschluss eines Kaufvertrages zwischen der Stadt Wien und der GESIBA Gemeinnützige Siedlungs- und Bauaktiengesellschaft (GESIBA) hinsichtlich eines Bauplatzes (Bauplatz 7) sowie eines Vorvertrages hinsichtlich weiterer Bauplätze erteilt.

Sowohl das stadtverfassungsgemäße Zustandekommen dieses Bewilligungsbeschlusses als auch der Inhalt und die Umsetzung der auf Grundlage der Bewilligung abgeschlossenen Verträge samt Kosten und Geldflüssen ist Teil des Prüfersuchens.

Der KAV selbst berichtet in seinem Antrag vom 14.05.2014, dass er „in der Folge Verhandlungen über einen Vorschlag der „VAMED-Gruppe“ aufgenommen habe, auf einem Teilbereich der zur Veräußerung anstehenden Bauplätze ein Rehabilitationszentrum zu errichten. Angesichts eines „für alle drei „Leistungsanbieter“ (KAV, GESIBA, VAMED-Gruppe) attraktiven Angebots zur Standortnutzung durch die VAMED hat die GESIBA auf die Ziehung ihres Vorkaufsrechtes für die Bauplätze A 5/6 zugunsten der VAMED verzichtet“.

Über das von wem eingeholte Verhandlungspouvoir zu diesen Verhandlungen gibt es keine Angaben und wird dies im Rahmen der Gebarungsprüfung aufzuklären sein. Wie weit es ordnungsgemäß, sparsam, wirtschaftlich und zweckgemäß ist, ein Vorkaufsrecht zu einem selbständigen Wirtschaftsgut in fremder Hand zu machen und welche Beschlusslagen und Geldflüsse es dazu gibt, ist Teil des Prüfungsersuchens.

Im Ergebnis bleibt das Schicksal der Bauplätze A5 und A6, welche dem Vernehmen nach unter Umgehung des Gemeinderates an eine Bankentochtergesellschaft verkauft wurden und ebenfalls dem Vernehmen nach im Rahmen eines Leasingvertrages durch die VAMED entwickelt und genutzt werden sollen, im Dunkeln. Die Umstände und die vertragliche Abwicklung dieser Transaktionen, die nur unter Mitwirkung des KAV erfolgen konnten, samt Auswahl- und Vergabeverfahren zur Bestimmung des konkreten Vertragspartners auf Seiten der Stadt Wien bzw. des KAV einschließlich der Vertragskonditionen und Geldflüsse sind Teil des Prüfungsersuchens.

Auffällig ist auch die Vorgangsweise bei der Aufteilung und Zuordnung der sogenannten Bauplätze. Es besteht der Verdacht, dass die Aufteilung bzw. Zuordnung der Bauplätze auch unter dem Aspekt einer Umgehung von Organ-Bewilligungsgrenzen, besonders seitens des KAV, erfolgten.

Besonders in diesem Zusammenhang wird auch um die Prüfung der Vorbereitung und Abwicklung allfälliger Liegenschaftsteilungsverfahren ersucht.

2012 ist es gemäß Antrag des KAV vom 14.05.2014 zu einem „Vormediationsverfahren“ (was immer das auch sein möge) und einem Mediationsverfahren gekommen. Die diesbezüglichen Beauftragungen samt Auswahl- und Vergabeverfahren von Vormediatoren, Mediatoren, Agenturen etc. einschließlich der Vertragskonditionen (insbesondere auch des gesamten Auftragsgegenstandes) Kosten und Geldflüsse (einschließlich allfälliger Marketing- und Öffentlichkeitsarbeit samt Inseratenschaltungen) sind Teil des Prüfungsersuchens.

Die Ergebnisse dieses Prozesses wären nach Angaben des KAV Ausgangspunkt für die Errichtung eines „Expertengremiums“ von Fachleuten gewesen, welches im November 2013 in einem Schlussbericht Empfehlungen zur Bebaubarkeit abgegeben hat. Auch die diesbezüglichen Beauftragungen von Experten samt Auswahl- und Vergabeverfahren einschließlich der Kosten, Vertragskonditionen und Geldflüsse sind Teil des Prüfungsersuchens.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 25.06.2014 wurde auf Antrag des KAV beschlossen, dass „die Realisierung des Kaufvertrages und des Vorvertrages zwischen der Stadt Wien-KAV und GESIBA wegen geänderter Geschäftsgrundlage nicht weiter verfolgt wird“.

Es wurde auch in der Debatte ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein allenfalls neu abzuschließender Baurechtsvertrag nicht Gegenstand des Gemeinderatsbeschlusses vom 25.06.2014 ist.

Umso verwunderlicher ist daher der Umstand, dass in der eingangs erwähnten Pressekonferenz der Stadträtinnen Maria Vassilakou und Sonja Wehsely vom 21.11.2014 offensichtlich ohne Vorliegen entsprechender Organbeschlüsse die „konkreten Pläne zum Umfang und zum Zeitplan einer Bebauung des Otto-Wagner-Spital-Areals“ präsentiert wurden.

Der Stadtrechnungshof möge daher überprüfen, ob und inwiefern die oben genannten befassten zuständigen Dienststellen, Behörden und Unternehmen bzw. Unternehmungen der Stadt Wien die Grundsätze der

ziffernmäßigen Richtigkeit, der Ordnungsmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit verletzt haben, insbesondere alle dort seit 2005 eingeleiteten und/oder durchgeführten Baubewilligungsverfahren.

Wien, am 19. 12. 14